

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 21.01.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Kosten für den Ausbau der Bundesstraße B321

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Ortsbeirates Muess vom 19.11.2019 informierte das Straßenbauamt Schwerin die Anwesenden über den Stand des Ausbaus der B321. Die geplanten Rüttelstopfsäulen müssen aufgrund der schwierigen Untergrundbeschaffenheit durch Stahlbetonsäulen ersetzt werden. Dazu muss eine Spezialfirma mit Spezialmaschinen angefordert werden. Nach aktuellen Schätzungen belaufen sich die Baukosten auf 24 Millionen Euro. Zu diesen Ausführungen frage ich Sie namens der Fraktion:

1. Wie hoch sind die Kostensteigerungen des Projektes seit Beginn der Planungen?
2. Wie hoch ist der Kostenanteil der Landeshauptstadt?
3. Ist der Kostenanteil der Stadt im Vergleich zur ursprünglich veranschlagten Summe gestiegen und ist die Steigerung im Haushalt eingeplant?
4. Wenn die Steigerung der Kosten nicht eingeplant wurde, aus welchen Haushaltspositionen plant die Landeshauptstadt die Kostensteigerung zu finanzieren?
5. Schwierigkeiten mit Straßenbauten auf moorigen Untergründen und deren Folgekosten sind hinlänglich bekannt (z.B. Autobahn BAB 20). Können die Bauverantwortlichen für den Ausbau der B321 gegenüber der Landeshauptstadt fundiert nachweisen, dass die jetzt gewählte bautechnische Lösung langfristig tragfähig ist? Und wie sichert sich die Landeshauptstadt gegen Folgekosten ab, die z.B. durch ein zeitlich verzögertes weiteres Absacken oder andere Baumängel erwartet werden müssen?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
21.01.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
03.02.2020 Herr Dr. Smerdka

Kosten für den Ausbau der Bundesstraße B 321

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

auf Ihre Anfrage vom 21. Januar 2020 antworte ich wie folgt:

1. Wie hoch sind die Kostensteigerungen des Projektes seit Beginn der Planungen?

Das Straßenbauvorhaben zum Ausbau der Bundesstraße B 321 ist ein Vorhaben des Bundes, das in seinem Auftrag durch die Landesstraßenbauverwaltung durchgeführt wird. Insofern entstehen die wesentlichen Kosten dem Bund. Nach den geltenden Regeln muss die Landeshauptstadt Schwerin lediglich Kostenanteile tragen. Das betrifft Anteile der Kosten der Herstellung der Knotenpunkte Lomonossowstraße/Alte Crivitzer Landstraße und Plater Straße/Alte Dorfstraße, sowie Kosten der Herstellung der Beleuchtungsanlagen. Kostensteigerungen, die als Reaktion auf die Anpassung des Vorhabens an die festgestellten Baugrundverhältnisse entstanden sind, berühren die Landeshauptstadt Schwerin daher nicht. Ihre Höhe ist hier im Einzelnen auch nicht bekannt.

2. Wie hoch ist der Kostenanteil der Landeshauptstadt?

Die Höhe der Kosten der Landeshauptstadt Schwerin beträgt nach gegenwärtiger Kenntnis 3.049.907,06 €. Diese Kosten haben sich aus der durch das Straßenbauamt Schwerin durchgeführten Vergabe der Bauleistungen im Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens ergeben. Vertraglich vereinbart ist, dass die Landeshauptstadt Schwerin die tatsächlich entstehenden Kosten für die Leistungen trägt, die sie zu finanzieren hat. Es besteht insofern die Möglichkeit, dass die Höhe der ihr entstehenden Kosten sich noch ändert.

3. Ist der Kostenanteil der Stadt im Vergleich zur ursprünglich veranschlagten Summe gestiegen und ist die Steigerung im Haushalt eingeplant?

Die Höhe der entstehenden Kosten der Landeshauptstadt Schwerin ist gegenüber der

Kostenberechnung durch das Ergebnis des Vergabeverfahrens erheblich gestiegen. Auf der Grundlage der Kostenberechnung betrug der Kostenanteil 2.150.999,00 €. Durch das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist dieser Kostenanteil auf 3.049.907,06 € gestiegen. Meine Fachverwaltung prüft aktuell die Rechtmäßigkeit dieser Kostensteigerung. Die Kostensteigerung ist im Haushaltsplan 2019/2020 nicht veranschlagt worden. Veranschlagt wurden die in der Kostenberechnung ermittelten Kosten zuzüglich eines angemessenen Risikozuschlages. Die Höhe der Kostensteigerung erfordert voraussichtlich die Veranschlagung der Mehrkosten im Haushaltsplan 2021/2022. Die in diesem Plan voraussichtlich zu veranschlagenden Kosten werden erst im Planzeitraum entstehen.

4. Wenn die Steigerung der Kosten nicht eingeplant wurde, aus welchen Haushaltspositionen plant die Landeshauptstadt die Kostensteigerung zu finanzieren?

Die Mehrkosten müssen zusätzlich zu den zu planenden Investitionen und erforderlichenfalls zu Lasten anderer Investitionsmaßnahmen erfolgen, soweit sich abschließend ergibt, dass die Landeshauptstadt Schwerin sie zu tragen hat.

5. Schwierigkeiten mit Straßenbauten auf moorigen Untergründen und deren Folgekosten sind hinlänglich bekannt (z.B. Autobahn BAB 20). Können die Bauverantwortlichen für den Ausbau der B321 gegenüber der Landeshauptstadt fundiert nachweisen, dass die jetzt gewählte bautechnische Lösung langfristig tragfähig ist? Und wie sichert sich die Landeshauptstadt gegen Folgekosten ab, die z.B. durch ein zeitlich verzögertes weiteres Absacken oder andere Baumängel erwartet werden müssen?

Wie bereits oben dargelegt, ist die Landeshauptstadt Schwerin nicht an Kosten beteiligt, die in Streckenabschnitten entstehen, in denen der anstehende Baugrund nicht tragfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier